

religiöse Bildung auf zwei Säulen

Ökumenisch
konfessionell

**Handreichung
für Pilotgemeinden**

Stand August 2017

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|---|
| 1. Religiöse Bildung auf zwei Säulen – ein Schritt gelebter Ökumene | 3 |
| 1.1. Was will das Pilotprojekt „religiöse Bildung auf zwei Säulen“ ermöglichen? | 3 |
| 1.2. Die Chance ökumenischer Zusammenarbeit im Bereich religiöser Bildung | 4 |
| 1.3. Die Chance einer Beteiligung am Pilotprojekt | 4 |
| 2. Vorgehen zur Entwicklung des Pilotprojektes | 5 |
| 2.1. Klärungsphase | 5 |
| 2.2. Projektaufbauphase | 7 |
| 2.3. Abschluss einer Vereinbarung über die ökumenische Zusammenarbeit für die Pilotphase | 11 |
| 3. Kontaktadressen | 12 |
| 4. Modellvorlagen und hilfreiche Informationen | |
| Anhang 1 - Modellvereinbarung zur Durchführung ökumenischen Religionsunterrichts |  |
| Anhang 2 – Übersicht über die Verantwortlichkeiten in den Kirchgemeinden und Pfarreien | |
| Anhang 3 – Regeln zur Klassenbildung | |
| Anhang 4 – Broschüre Zwei Säulen | |
| Anhang 5 – ökumenischer Lehrplan | |

Handreichung und Anhänge werden laufend aktualisiert bzw. ergänzt. Die jeweils aktuellsten Versionen finden Sie im Internet unter www.sofareli.ch.

1. Religiöse Bildung auf zwei Säulen – ein Schritt gelebter Ökumene

1.1. Was will das Pilotprojekt „religiöse Bildung auf zwei Säulen“ ermöglichen?

- Die christlichen Landeskirchen und ihre religionspädagogischen Kommissionen und Fachstellen bilden die Trägerschaft des Pilotprojektes „religiöse Bildung auf zwei Säulen“.
- Kirchgemeinden und Pfarreien werden dazu ermutigt und dabei unterstützt, sowohl ökumenischen als auch konfessionellen Religionsunterricht anzubieten.
- Interessierte Kirchgemeinden und Pfarreien werden im Rahmen eines Pilotprojektes dabei begleitet, eine verlässliche Zusammenarbeit im Bereich des Religionsunterrichts zu installieren, Erfahrungen kontinuierlich auszuwerten und praktische Schlüsse für dessen Weiterentwicklung daraus zu ziehen.
- Nach drei Jahren fliessen die Erfahrungen in Empfehlungen und Modellvorschläge ein.

Erste Säule

- Eine Wochenstunde Religionsunterricht wird während der obligatorischen Schulzeit am Lernort Schule ökumenisch erteilt. Die beteiligten Religionslehrpersonen bilden ein ökumenisches Team und unterrichten Kinder aller drei Konfessionen. Ein ökumenischer Lehrplan liegt diesem Unterricht zu Grunde.
- Die Lehrpersonen werden vor Ort durch eine ökumenische Kommission unterstützt, in der die drei Landeskirchen vertreten sind.
- Kinder, die keiner der beteiligten Landeskirchen angehören, können am Unterricht gemäss definierten Kriterien teilnehmen (Verbindlichkeit der Teilnahme, Finanzierung)

Zweite Säule

- Die Pfarrei oder Kirchgemeinde verantwortet Gefässe religiöser Bildung für die Angehörigen ihrer Konfession. Dieser findet in der eigenen Pfarrei oder Kirchgemeinde statt. *Die Studentafel des Erziehungsdepartementes des Kantons Solothurn sieht eine zweite Stunde Religionsunterricht vor, die für die zweite Säule genutzt werden kann.*
- Je nach Möglichkeit der einzelnen Gemeinden können Angebotsform und Umfang des Unterrichtes der zweiten Säule variieren. Im Rahmen des Pilotprojektes wird empfohlen, dass der konfessionelle Religionsunterricht die Kinder und Jugendlichen während ihrer gesamten Schulzeit begleitet. Je nach Konfession und örtlicher Tradition kann sich jedoch der Umfang der zweiten Säule in den einzelnen Schuljahren unterscheiden. Es wird empfohlen, dass trotz konfessionell unterschiedlichen Schwerpunkten in einzelnen Schuljahren insgesamt nicht zu grosse Unterschiede im Umfang der zweiten Säule entstehen.

Eine Broschüre, welche die Ziele und Inhalte religiöser Bildung erläutert, liegt dem Dossier für Pilotgemeinden bei oder ist über die Adressen am Schluss dieser Handreichung erhältlich.

1.2. Die Chance ökumenischer Zusammenarbeit im Bereich religiöser Bildung

- Ökumenische Verständigung und Zusammenarbeit sind wesentlich, damit christliche Impulse in unserer Gesellschaft wahrgenommen werden. Der ökumenische Religionsunterricht bietet eine wichtige Erfahrung zur Entwicklung dieses Bewusstseins.
- Viele Kinder und Jugendliche haben Eltern, die unterschiedlichen Konfessionen angehören. Ökumenischer Religionsunterricht kommt dem Bedürfnis vieler Eltern entgegen, dass ihre Kinder der christlichen Botschaft durch VertreterInnen verschiedener Konfessionen begegnen.
- Ökumenischer Religionsunterricht ist eine Chance, um gelebte Ökumene vor Ort erfahrbar zu machen. Er ist ein Ausdruck der Verbundenheit und Zusammenarbeit unter den Kirchgemeinden verschiedenen Konfessionen, der auch öffentlich wahrgenommen wird.
- Kinder und Jugendliche haben die Chance, die je eigene konfessionelle Identität durch das Kennenlernen anderen Konfessionen zu vertiefen und die gemeinsame Basis des Christlichen zu verstehen.
- Religiöse Bildung soll auch in Zukunft am Lernort Schule stattfinden können. Durch die ökumenische Zusammenarbeit erfährt dieses Anliegen ein grösseres Gewicht.
- Für einzelne Kirchgemeinden und Pfarreien kann die ökumenische Zusammenarbeit sogar ein notwendiger Weg sein, um auch in Zeiten zurückgehender SchülerInnenzahlen eine solide religiöse Bildung anbieten zu können.

1.3. Die Chance einer Beteiligung am Pilotprojekt

- Pfarreien und Kirchgemeinden müssen durch die Teilnahme am Pilotprojekt den Weg in eine ökumenische Zusammenarbeit nicht neu erfinden. Für die Lösung praktischer Fragen werden Modelle zur Verfügung gestellt und fachliche Begleitung angeboten.
- In vielen Kirchgemeinden und Pfarreien wird ökumenischer Religionsunterricht bereits mit Erfolg durchgeführt. Diese Erfahrungen werden durch das Pilotprojekt zugänglich gemacht.
- Im Rahmen des Pilotprojektes werden die beteiligten Pilotgemeinden, die vor jeweils ähnlichen Fragen und Aufgaben stehen, untereinander vernetzt.

2. Vorgehen zur Entwicklung des Pilotprojektes

2.1. Klärungsphase

Fragen, die sich vor dem Entscheid zu einem Projekteinstieg stellen

- Warum wollen wir uns an einem ökumenischen Pilotprojekt beteiligen?
- Welche Fragen und Themen muss jede Konfession für sich klären und bearbeiten, bevor sie mit der anderen Konfession die Zusammenarbeit sucht?
- Auf wen müssen wir konkret zugehen, um eine ökumenische Zusammenarbeit einzuleiten?
- Welche Inhalte und Pensen sind nötig und realisierbar, um Kinder und Jugendlichen die Beziehung zur eigenen Konfession zu ermöglichen?

Ziel dieser ersten Prozessphase ist die Klärung der Voraussetzungen und Ressourcen und die Kontaktnahme mit dem ökumenischeren Partner.

2.1.1. Die Initiative ergreifen

- Von der kantonalen Projektgruppe werden Pfarrpersonen, Gemeindeleitungen und Unterrichtsverantwortliche, aber auch Verantwortliche der Kirchgemeinden angeschrieben mit der Bitte, eine Teilnahme zu prüfen.
- Verschiedene Akteure einer Kirchgemeinde/Pfarrei können die Initiative ergreifen, um einen Einstieg in das Pilotprojekt anzuregen.

2.1. 2. Den Dialog innerhalb der eigenen Konfession und zwischen den Konfessionen suchen

Bevor strukturelle und inhaltliche Fragen im Detail diskutiert werden, ist es wichtig, sich einen Überblick über die möglichen Projektbeteiligten zu schaffen:

- Welche Gemeinden bzw. Schulhäuser wären bei einem Entscheid für das Pilotprojekt involviert?
- Welche Akteure sind innerhalb der eigenen Konfession einzubeziehen, um einen Entscheid treffen zu können?
- Welche Akteure der anderen Konfession sind einzubeziehen, um eine Zusammenarbeit einleiten zu können? Welches sind die Strukturen und Zuständigkeiten der anderen Konfessionen?
- Was brauchen wir, was müssen wir voneinander wissen, um das Vertrauen in eine mögliche Zusammenarbeit zu gewinnen? (evtl. Sitzung, um sich kennen zu lernen)
- Welche Ressourcen haben wir bereits?

Tipp

Die Projektgruppe empfiehlt eine sehr frühzeitige Einbindung aller drei Konfessionen und deren Gremien in den Prozess der Entscheidungsfindung. Eine Zusammenarbeit aller Konfessionen von Anfang an und der Mut, offene Fragen gemeinsam anzugehen, schaffen Vertrauen und beugen möglichen Widerständen vor.

2.1. 3. Konsequenzen abschätzen

Die möglichen Projektbeteiligten tragen zusammen, welche Motivation sie leitet und auf welche Fragen sie vor einer Entscheidung zur Projektdurchführung eine Antwort brauchen:

- Zusammentragen der Gründe, die für einen Einstieg in das Pilotprojekt „religiöse Bildung auf zwei Säulen“ sprechen.
- Zusammentragen der Schwierigkeiten, mit denen zu rechnen ist.
- Zusammentragen der Fragen, die eine Antwort brauchen.

Tipp

Es kann sein, dass man in dieser Klärungsphase Probleme sieht, die als unüberwindlich erscheinen. Wir ermutigen dazu, die Vision nicht vorschnell aufzugeben und empfehlen, eine Beratung durch die kantonale Projektleitung in Anspruch zu nehmen, wenn Schwierigkeiten auftauchen.

2.1. 4. Definitive Klärung der Beteiligten am weiteren Prozess

Bevor eine Entscheidung zum nächsten Prozess-Schritt fällt, empfiehlt es sich, noch einmal zu überprüfen, wer daran zu beteiligen ist. Insbesondere ist zu klären, wie die drei christlichen Landeskirchen in das Projekt einbezogen werden. Wo die christkatholische Kirche vor Ort nicht vertreten ist, soll die zuständige Pfarrei kontaktiert werden um zu klären, ob eine Mitarbeit gewünscht wird und wie die Information über den Prozess sichergestellt werden kann.

Tipp

Niemanden vergessen, um sich unnötige Hindernisse auf dem weiteren Weg zu ersparen. Dies ist besonders wichtig, wenn Schulkreise und Kirchgemeinden nicht identisch sind, sodass mehrere Partner einer Konfession einbezogen werden müssen.

2.1. 5. Grundentscheid fällen und eine Pilotgruppe bilden

Die Beteiligten entscheiden sich

- auf eine Zusammenarbeit einzusteigen,
- eine gemeinsame Projektorganisation zu schaffen
- und miteinander die zu lösenden Fragen zu klären.
- Bildung einer Pilotgruppe

Tipp

Sich bei der kantonalen Projektgruppe melden und um eine Projektbegleitung bitten. Eine Person steht der künftigen Pilotgemeinde bis zum Ende der Pilotphase beratend zur Seite.

2.1. 6. Grobplanung für das weitere Vorgehen erstellen

Die Steuergruppe leitet die Projektaufbauphase ein:

- Zusammensetzung der Pilotgruppe in Rücksprache mit den beteiligten Konfessionen klären.
- Offene Fragen auflisten und Schritte zu deren Klärung skizzieren. Diese Vorbereitung wird der Pilotgruppe zur Verfügung gestellt.

Tipp

In dieser Phase empfiehlt es sich, die Handreichung zu studieren und die darin aufgeworfenen Klärungsfragen in die Planung einzubeziehen.

2.2. Projektaufbauphase

Fragen, die sich beim Projekteinstieg und –aufbau stellen

-Was möchten wir gemeinsam mit dem ökumenischen Unterricht erreichen?
-Welche finanziellen und organisatorischen Fragen sind zu lösen?
-Welche Organisationsformen und welche Kultur der ökumenischen Zusammenarbeit möchten wir aufbauen?
Ziel der Phase ist die Klärung der für das Pilotprojekt nötigen organisatorischen und fachlichen Fragen.

2.2.1. Bildung einer Pilotgruppe, in der sowohl die behördliche als auch die fachlich pastorale Vertretung der beteiligten Kirchgemeinden / Pfarreien Einsitz hat

Die Pilotgruppe entwickelt das geeignete Modell der religiösen Bildung auf zwei Säulen vor Ort.

- Sie ist zuständig für alle gemeinsam zu fällenden Entscheide, bis allenfalls andere Gremien installiert werden, die für bestimmte Aufgaben zuständig sind.
- Sie wird von einer Person der kantonalen Projektgruppe beratend begleitet. Die Leitung der Pilotgruppe liegt bei einer Person (oder zwei Personen) aus den Projektgemeinden.

Tipps

Wenn die Projektleitung aus zwei Personen besteht, sollen diese unterschiedlichen Konfessionen angehören und in unterschiedlichen Funktionen tätig sein (z.B. PfarrerIn und BehördenvertreterIn). In dieser Phase ist es wichtig, offen über das Vorhaben zu informieren und Fragen entgegenzunehmen, auch wenn sie allenfalls noch nicht beantwortet werden können. Je offener die Kommunikation wird, umso geringer wird der Widerstand gegenüber Veränderungen sein. Die wichtigsten Gründe für das gemeinsame Projekt zu Beginn miteinander festhalten, um sich nicht in den organisatorischen Fragen zu verlieren. Bei allen Überlegungen ist es wichtig, die Situation des Kindes, der Eltern und der Schule mit einzubeziehen.

Die unter 2.2.2. bis 2.2.11. genannten Aufgaben sind durch die Pilotgruppe nun in Zusammenarbeit mit allenfalls weiteren Beteiligten zu lösen.

2.2.2. Klärung der Schulstandorte und Klassenstufen, die in das Pilotprojekt einbezogen werden möchten („Gültigkeitsbereich“)

Vielorts sind die Grenzen der politischen Gemeinden, der Schulkreise und der Kirchgemeinden nicht identisch. Es ist an dieser Stelle genau zu prüfen, welche Gemeinden oder Schulstandorte in das Pilotprojekt einbezogen werden müssen.

Tipp

Die Schulleitungen in diesen Schritt involvieren, um von Anfang an eine kooperative Zusammenarbeit zu installieren.

2.2.3. Finanzierung klären

Ökumenischer Religionsunterricht erfordert eine Klärung der Kosten für Verwaltung und Unterricht. Grundsätzlich stehen drei Modelle zur Verfügung:

- Kostenteilung nach Anzahl Kirchgemeindemitglieder der beteiligten Konfessionen
- Kostenteilung nach Anzahl der Schülerinnen und Schüler

Tipp

Die finanzielle Aufteilung nach Schüleranzahl findet in der Regel eine höhere Akzeptanz bei den beteiligten Kirchgemeinden, auch wenn der Verrechnungsmodus zunächst etwas mehr Aufwand in Anspruch nimmt.

2.2.4. Einbeziehung von Kindern, die keiner Landeskirche angehören

Es ist zu klären, ob auch konfessionslose Kinder oder Angehörige anderer Religionen zum ökumenischen Unterricht zugelassen werden. Um die Kosten für den Unterricht zu tragen, werden grundsätzlich drei Modelle praktiziert:

- Eltern bezahlen einen fixen Jahresbeitrag oder eine Kinderkirchensteuer
- Unentgeltlicher Zugang zum ökumenischen Unterricht
- Bitte um Kostenbeteiligung der Eltern konfessionsloser Kinder durch eine Spende

Hinweis

Die katechetischen Kommissionen der drei Landeskirchen erarbeiten bis Mitte 2009 eine Empfehlung für einen Finanzierungsmodus, der an die Pilotgemeinden kommuniziert wird.

2.2.5. Unterrichtspensen und Regeln zur Festlegung der Klassengrößen klären

- Zahl der Klassen und Unterrichtspensen für die erste Säule klären. Für die Festlegung von Unterrichtspensen in der ersten Säule sind zwei Aspekte zu beachten, dass möglichst alle Konfessionen im Lehrkörper vertreten sind und die minimale und maximale Klassengröße beachtet wird. (s. Anhang)

- Personalbedarf für die zweite Säule konfessionsintern erarbeiten. Die Informationsbroschüre über das Modell „religiöse Bildung auf zwei Säulen“ enthält Empfehlungen für die Pensengestaltung der zweiten Säule. Während diese in einigen Pfarreien und Kirchgemeinden einen geringen Mehraufwand gegenüber der bisherigen Praxis bedeuten, sind andere mit den vorgeschlagenen Stundenzahlen finanziell überfordert.

Tipp

Es empfiehlt sich, dass insgesamt zwischen den Konfessionen nicht allzu grosse Unterschiede im Umfang des konfessionellen Angebotes entstehen, auch wenn auf einzelnen Stufen je nach Konfession Schwerpunkte gelegt werden. Grundsätzlich soll in allen Schuljahren konfessioneller Unterricht stattfinden. Der Umfang ist an die finanziellen Möglichkeiten der Kirchgemeinden anzupassen. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass an der religiösen Bildung nicht primär gespart werden soll.

2.2.6. Personaleinsatz klären

Einige Lehrpersonen werden gerne ökumenisch unterrichten und sind bereit, sich entsprechend darauf vorzubereiten, andere werden lieber innerhalb ihrer Pfarrei oder Kirchgemeinde in der zweiten Säule verantwortlich sein.

- Die Pilotgruppe verschafft sich einen Überblick über die Wünsche bezüglich des Einsatzes von Religionslehrpersonen durch die beteiligten Kirchgemeinden. Der definitive Entscheid wird in Zusammenarbeit mit den für den Religionsunterricht Zuständigen der beteiligten Kirchgemeinden getroffen.
- Die Abläufe und Zuständigkeiten für die Klassenbildung werden von der Pilotgruppe definiert.

Tipp

Die beteiligten Lehrpersonen gut informieren und begleiten, um Verlustängsten vorzubeugen.
Unterrichtspensen in der zweiten Säule nicht vergessen!

2.2.7. Inhalte der beiden Säulen klären

Für die Klärung der Inhalte der beiden Säulen ist die Pilotgruppe auf eine enge Zusammenarbeit mit den für den Religionsunterricht Verantwortlichen angewiesen. Verschiedene Klärungsaufgaben können auch an diese delegiert werden.

- Übereinkunft über die Inhalte des Lehrplans in der ersten Säule
- gegenseitige Information über die Inhalte des Lehrplanes der zweiten Säule

Tipp

Ein ökumenischer Lehrplan steht zur Verfügung und soll unbedingt mit einbezogen werden!

Es empfiehlt sich, für die Klärung der Inhalte eine Person, die später das ökumenische Team der Religionslehrpersonen leiten kann, zu beauftragen oder massgeblich einzubeziehen.

2.2.8. Teams der Religionslehrpersonen bilden

Für den Unterricht der ersten Säule sind MitarbeiterInnenteams zu bilden und deren Leitung oder Koordination zu klären.

- Geeignete Gefässe des Austausches über die Unterrichtserfahrungen und Koordinationsfragen installieren.
- Teams und Gefässe der Zusammenarbeit für den Unterricht der zweiten Säule bilden.
- Die Zuständigkeit für die Anstellung der Religionslehrpersonen durch die Kirchgemeinden klären. In der Regel empfiehlt es sich, die Anstellung durch die „angestammte“ Kirchgemeinde weiterzuführen, auch wenn nun in einem ökumenischen Team gearbeitet wird.

Tipp

Eine frühzeitige Information und Einbeziehung der Religionslehrpersonen ist wichtig, um sie für die Veränderung zu gewinnen!

Die Orientierungshilfe zur konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht ist eine wichtige Grundlage zum Aufbau einer hilfreichen Zusammenarbeit und gemeinsamen Unterrichtskultur!

2.2.9. Klären, wer die administrative Koordination für den ökumenischen Unterricht übernimmt

In der Regel übernimmt das Sekretariat einer Pfarrei und Kirchgemeinde diese Aufgabe. Die Kirchgemeinde, die diesen Dienst übernimmt, wird von den anderen für diese Dienstleitung entschädigt und stellt dafür Rechnung. Zu den administrativen Aufgaben für die erste Säule gehören:

- Klassenlisten erstellen
- Raumbenutzung klären
- Verrechnung des Personalaufwandes für die Religionslehrpersonen zuhanden der beteiligten Kirchgemeinden
- Rechnungsführung über die Kosten für die Administration
- Verrechnung der Kosten an die Kirchgemeinden und allenfalls an weitere
- Rechnungsstellung an die Eltern konfessionsloser Kinder

Tipp

Modelle anderer Kirchgemeinden einbeziehen und das Rad nicht neu erfinden. Sie werden durch die Projektgruppe zur Verfügung gestellt.

2.2.10. Beteiligte informieren

Eltern und Lehrpersonen über die Gefässe der ersten und zweiten Säule in Kenntnis setzen.

- Die Eltern schriftlich und mündlich über die Veränderungen und Chancen des Unterrichtes auf zwei Säulen informieren. Hilfreiche Gefässe schaffen, um Fragen entgegennehmen und beantworten zu können.
- Lehrpersonen nicht nur über die inhaltlichen, sondern auch über die organisatorischen Aspekte des Zweisäulenmodells in Kenntnis setzen. Allenfalls neue Religionslehrpersonen im Kollegium vorstellen.

Tipp

Die Einführung des Zweisäulenmodells kann als Anlass genutzt werden, um in der Öffentlichkeit die religiöse Bildung zum Thema zu machen. In der regionalen Presse über die Hintergründe und Möglichkeiten des Zweisäulenmodells informieren.

2.2.11. Unterrichtsqualität der ersten und zweiten Säule sichern

Für die Unterrichtenden sind Unterstützungen anzubieten und Voraussetzungen zu schaffen, damit sie im Rahmen des neuen Unterrichtsmodells wertvolle Arbeit leiten können. Zu erarbeiten und klären sind:

- Weiterbildung der Unterrichtenden für die erste und zweite Säule institutionalisieren. Spezifische Weiterbildungsangebote der Fachstellen nutzen
- Begleitung und Beratung der Unterrichtenden sicherstellen
- Umgang mit Beschwerden von Eltern oder Klassenlehrpersonen klären und Zuständigkeiten transparent machen

Tipp

Jährliche Berichte der Unterrichtsverantwortlichen zuhanden der Pilotgruppe für die Kirchgemeinden und Pfarreien unterstützen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

2.3. Abschluss einer Vereinbarung über die ökumenische Zusammenarbeit für die Pilotphase

2.3.1. Schriftliche Vereinbarung über die finanziellen, administrativen und inhaltlichen Zuständigkeiten während der Projektphase treffen

In jeder Vereinbarung soll zumindest festgehalten werden:

- Benennung der gemeinsamen Zielsetzungen und Haltungen für den ökumenischen Unterricht
- Umfang des ökumenischen Unterrichtes
- Rechtliche Grundlagen für den ökumenischen Unterricht im Rahmen der Schule
- Zuständigkeiten für die Koordination finanzieller und administrativer Entscheide im Rahmen des Pilotprojektes (incl. Projektsteuerung durch die Pilotgruppe oder deren Nachfolgeorgan)
- Definition der Gremien für die Leitung und Begleitung der Religionslehrpersonen (z.B. Teamleitung, Unterrichtskommission)
- Die Grundlagen für die Anstellung und Entschädigung der Lehrpersonen.
- Finanzierungsmodus durch die beteiligten Kirchgemeinden

Tipp

Im Anhang ist eine Modell-Vereinbarung enthalten, deren Verwendung als Grundlage empfohlen wird.

2.3.2. Vereinbarung über die Dauer des Pilotprojektes und über wichtige Aspekte der Evaluation treffen

Der Religionsunterricht auf zwei Säulen wird im Rahmen des Pilotprojektes für eine gewisse Zeitdauer vereinbart. Nach dieser Phase findet eine Evaluation statt, die von der kantonalen Projektgruppe begleitet wird. Es ist hilfreich, schon zu Beginn wichtige Fragen, die man bei der Evaluation speziell einbeziehen möchte, zu klären.

3. Adressen

Fachstellenverantwortliche der drei Landeskirchen

Maja Bobst-Rohrer
Reformierte Fachstelle Religionspädagogik
Obere Sternengasse 7
4502 Solothurn
Tel. 032 627 67 00
m.bobst-rohrer@ref.sofareli.ch

Birgitta Aicher
röm.-kath. Fachstelle Religionspädagogik
Obere Sternengasse 7
4502 Solothurn
Tel. 032 627 67 60
birgitta.aicher@kath.sofareli.ch

Dr. Stefanos Athanasiou (Ressort Religionsunterricht),
Leiter der Arbeitsstelle Katechetik der christkath. Kirche der Schweiz
Zimmerwaldstrasse 30, 3122 Kehrsatz
Tel. 0762558240
stefanos.athanasiou@christkatholisch.ch

Projektkoordinatorin

Marie-Theres Beeler
Beratung – Entwicklung – Bildung
Büchelstrasse 6
4410 Liestal
Tel. 061 921 52 27
mth.beeler@bluewin.ch